

## Informationsblätter

---

### Militärische Drohnen

**Die Bedeutung von Drohnen im militärischen Bereich ist seit einigen Jahren enorm gewachsen. Viele gehen davon aus, dass sie bemannte Kampffjets früher oder später weitgehend ersetzen. Über 80 Staaten setzen Drohnen für militärische Zwecke ein. Es muss bei militärischen Drohnen zwischen bewaffneten und unbewaffneten unterschieden werden, wobei einige Drohrentypen bewaffnet werden können, es aber nicht immer sind. (Das hätte auch für das gescheiterte Projekt der Euro Hawk gegolten.) Weiterhin unterschieden werden muss in Bezug auf den Einsatz von Drohnen zwischen ihrer „regulären“ militärischen Nutzung und dem Einsatz von Drohnen für „gezielten Tötungen“, wie sie vor allem Israel und die USA praktizieren.**

#### Unbewaffnete Drohnen

Unbewaffnete Drohnen werden zum Zweck der Aufklärung eingesetzt. Die Bundeswehr, die entsprechende Drohnen vom Typ Heron von Israel geleast hat, verwendete sie z.B. in Afghanistan. Mit Infrarot und Radar ausgestattet, können sie durch Wolken, Rauch und Nebel sehen. Dank ihrer Fähigkeit, längere Zeit an einer Stelle zu bleiben, erlauben sie darüber hinaus eine gründlichere Beobachtung und Nahaufklärung, als es vorbeifliegende Flugzeuge leisten können.

#### Bewaffnete Drohnen

Bewaffnete Drohnen werden seit ca. 2002 eingesetzt. Die Zahl der Länder, die welche besitzen, hat sich in den letzten drei Jahren mehr als verdreifacht, sodass inzwischen fast 30 Staaten<sup>1</sup> dazu zählen. Damit hat sich die Kritik der rasch fortschreitenden Proliferation aufgrund fehlender Ächtung bewahrheitet. Denn auch nichtstaatliche Akteure verfügen inzwischen über bewaffnete Drohnen, stellen diese zum Teil selbst her und sollen sie auch schon eingesetzt haben, wie die Hizbollah im Libanon und die Huthi Rebellen im Jemen.

Der Einsatz von bewaffneten Drohnen durch Staaten hat sich ebenfalls stark vermehrt, sodass man hierbei schon neun<sup>ii</sup> Länder zählen kann. Im Fokus liegen dabei aber immer noch die USA. Im Jahr 2016 haben fünf Länder bewaffnete Drohnen zum ersten Mal eingesetzt, darunter die Türkei, der Iran und der Irak. Ziele waren für Nigeria, Pakistan, dem Irak und der Türkei Aufständische im eigenen Land.

Deutschland gehört bislang nicht zu den Ländern, das selbst bewaffnete Drohnen einsetzt, aber ihre Anschaffung und Einsatz werden diskutiert (s. unten).

Inzwischen haben viele Länder ihr eigenes Drohnenprogramm. Große Exporteure von bewaffneten Drohnen sind immer noch Israel (Heron von Israeli Aerospace Industries), die USA (Reaper und Predator von General Atomics, Global Hawk von Northrop Grumman) und seit kurzem auch China (CH-4 von China Aerospace Science and Technology Corporation). Durch die günstigeren und einfacheren chinesischen Modelle findet eine größere Weiterverbreitung von bewaffneten Drohnen statt.

Befehligt werden die Drohnen von Befehlszentralen aus, die weit weg von dem Einsatzgebiet liegen können. Die US-Drohnen werden i.d.R. von den USA aus gelenkt. Aber auch die in Deutschland gelegene

---

Herausgeber:

**Bund für Soziale Verteidigung e.V.**

Schwarzer Weg 8  
32423 Minden  
Telefon 05 71 - 29 45 6  
Telefax 05 71 - 23 01 9  
info@soziale-verteidigung.de  
www.soziale-verteidigung.de

**Bankverbindung:**

Sparkasse Minden - Lübbecke  
BLZ 490 501 01  
Kto. 89 420 814  
IBAN DE73 490 501 01 0089 420 814  
Swift-Code WELADED1MIN

**Unsere Projektseiten:**

[www.nonviolentpeaceforce.de](http://www.nonviolentpeaceforce.de)  
[www.friedensbildung-nrw.de](http://www.friedensbildung-nrw.de)  
[www.love-storm.de](http://www.love-storm.de)

**BSV ist Mitglied dieser Organisationen:**

War Resisters' International  
Forum Ziviler Friedensdienst  
Kooperation für den Frieden  
Netzwerk Friedenskoooperative  
Nonviolent Peaceforce Alliance  
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

US-Basis Ramstein spielt als Relaisstation eine wesentliche Rolle bei den Einsätzen von Drohnen (s. unten).

## Drohnen als Mordwerkzeuge

In den USA gibt es zwei Drohnen-Programme. Neben dem offiziellen militärischen Einsatz von Drohnen im Kontext von Kriegshandlungen gibt es ein geheimes, vom CIA gesteuertes Programm zur gezielten Tötung von als Terrorist\*innen angesehenen Personen in aller Welt, insbesondere in Pakistan und Afghanistan, Jemen und Somalia. Wie solche gezielten Tötungen ablaufen, deckte die Washington Post in einer Artikelserie auf, wobei sie sich auf Interviews mit CIA-Agenten stützen konnte. Demzufolge erstellt die CIA auf der Basis von Geheimdienstinformationen und Informationen des Militärs Todeslisten, die dem Präsidenten zur Billigung vorgelegt werden. Die Ausführung erfolgt dann durch ein Team von CIA-Personal, Militärangehörigen und anscheinend oftmals auch privaten Sicherheitsfirmen.

Nach dem *Bureau of Investigative Journalism*<sup>iii</sup> hat die CIA zwischen 2004 und 2017 in Pakistan 429 Drohnenangriffe geflogen, bei denen zwischen 2.514 und 4.023 Menschen starben, darunter bis zu 969 Zivilist\*innen. Im Jemen fanden im gleichen Zeitraum 280-300 Angriffe mit 864-1.208 Toten statt und in Somalia 70, mit 474-620 Toten. Für Afghanistan werden erst seit 2015 von dieser Organisation Daten aufgezeichnet, in dieser Zeit wurden jedoch schon 3.915-3.918 Angriffe ausgeführt mit 3.233-4.491 Toten.

Auffällig dabei ist, dass sich die Zahl der geflogenen Drohnenangriffe und damit auch die Zahl der Toten in den letzten Jahren außer in Pakistan stark vermehrt haben. Das ist eine beunruhigende Entwicklung. So wurden in Somalia zum Beispiel von 2007-2014 zusammen 11 Angriffe durchgeführt, während es im Jahr 2015 schon alleine 11 waren. 2016 stieg die Zahl auf 14 und 2017 sogar auf 35. Im Jemen gab es schon seit 2011 Angriffszahlen im zweistelligen Bereich, im Jahr 2016 waren es 37. 2017 sprangen sie jedoch auf 127 hoch.<sup>iv</sup>

Die gezielten Tötungen verstoßen nach Meinung fast aller Völkerrechtler\*innen gegen das internationale Kriegsvölkerrecht. Fast immer sterben bei einem Angriff unbeteiligte Personen zusammen mit dem Zielobjekt, einem Menschen, der ohne Gerichtsverfahren zur Todesstrafe verurteilt wurde. Wobei nicht zu vergessen ist, dass die Todesstrafe selbst menschenrechtswidrig ist, selbst wenn sie von einem Gericht und nicht irgendwelchen Militärs oder CIA-Agent\*innen verhängt wurde. Die Drohnenangriffe sind Instrumente des Terrors, der alle Menschen in den von Angriffen betroffenen Regionen in Dauerangst versetzen. Und sie stellen nicht mehr Sicherheit her,

weder in den Bürgerkriegsländern noch international, sondern wecken neuen Hass und machen es Terrorist\*innen leichter, neue Anhänger\*innen zu rekrutieren.

## Die deutsche Rolle

Im Frühjahr 2013 kündigte Verteidigungsminister de Maiziere an, für Deutschland Kampfdrohnen anschaffen zu wollen; der Beschluss wurde dann aber bis nach den Bundestagswahlen im September 2013 ausgesetzt.

Die letzte Bundesregierung mit Verteidigungsministerin von der Leyen sprach sich für eine „europäische Lösung“ bis 2025 bei den Drohnen aus. Ziel ist ein europäisches Drohnen-Entwicklungsprogramm. Die neue Drohne mit dem Namen European MALE RPAS (das steht für „Medium-Altitude Long-Endurance Remotely Piloted Air System“) wird von Airbus Defence and Space (Deutschland- Frankreich), Dassault Aviation (Frankreich) und Leonardo-Finmeccanica (Italien)



Heron TP. Foto: Zachi Evenor, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:IAF-Eitan--Independence-Day-2017-Tel-Nof-IZE-099.jpg>

entwickelt, auch Spanien ist beteiligt. Seit September 2016 wird dazu eine Definitionsstudie erstellt, welche sich zurzeit (Anfang 2018) in der Konzeptphase befindet. In 2018 soll die Entwurfsphase als zweite Stufe starten. Daher liegen noch keine konkreten Entwicklungs- und Kostenpläne vor.<sup>v</sup>

Bis dahin bleibt Deutschland bei flexiblen Leasingoptionen für Aufklärungsdrohnen. Die Ausweitung des Leasings gestaltete sich aber als schwierig. Zusätzlich zum israelischen Modell „Heron I“ ist das Modell „Heron TP“ geplant. Anders ist hierbei, dass es sich bei der Heron TP um keine reine Aufklärungsdrohne handelt, sondern eine Bewaffnung möglich wäre. Der Beschluss dafür sollte im Juni 2017 gefasst werden, die SPD stimmte im Haushaltsausschuss aber dagegen. Aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl kam es zu keinem weiteren Ergebnis. Die SPD erklärte, dass ihnen die Fehlinformation gegeben worden sei, dass es keine leistungsgleiche Drohne ohne Bewaffnung gäbe. Sie forderte zudem eine völkerrechtliche Debatte; einer reinen Aufklärungsdrohne würde sie aber zustimmen. Ursula von der Leyen mochte jedoch nicht auf die

Möglichkeit zur Bewaffnung verzichten. Deshalb plante sie, die passenden Raketen, mit denen die Drohnen bestückt werden können, ebenfalls zu beschaffen und die Soldat\*innen daran auszubilden, um einen späteren Mehraufwand zu vermeiden. Dieses Vorgehen lehnte die SPD ab und begründete damit zu einem Teil ihren Rückzug von der ein Jahr früher gegebenen Zustimmung zu diesem Projekt.<sup>vi</sup> Es bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesregierung weiter vorgehen wird. Die amtierende Verteidigungsministerin traf auf jeden Fall auch nach der Bundestagswahl Vorkehrungen, um den Plan fortzuführen und den Leasing-Vertrag schließen zu können.

Zusätzlich ist auch der Kauf von Aufklärungsdrohnen in der Planung: Der Typ Triton aus den USA (Hersteller: Northrop Grumman) soll das in der Entwicklung gescheiterte Millionengrab „Euro Hawk“ des gleichen Herstellers ersetzen.

Momentan (Stand 2017) liegt der deutsche Bestand, nach Angaben der Bundeswehr, bei 30 PD-100 Black Hornet, 290 Aladin-Drohnen, 6 Heron 1-Drohnen, 44 KZO-Drohnen, 85 Luna-Drohnen und 145 Mikado-Drohnen.<sup>vii</sup>

## Deutschlands Teilhabe an den gezielten Tötungen

Die deutsche Regierung plant nicht, bewaffnete Drohnen wie die USA für gezielte Tötungen außerhalb von Kriegsgebieten einzusetzen – dieses Programm wird auch von der Bundesregierung als völkerrechtswidrig eingestuft. Trotzdem ist Deutschland indirekt an den gezielten Tötungen mit beteiligt, weil die USA Informationen, die von der Bundeswehr (etwa in Afghanistan) gesammelt werden, hierfür nutzt.

Und Deutschland duldet, dass von der US-Basis in Ramstein gezielte Tötungen in Afrika (Somalia) durchgeführt werden.

In der Militärbasis in Ramstein (Pfalz) werden Drohnenfotos und -bilder mit Hilfe von Geheimdienst-Datenbanken ausgewertet und verarbeitet. Das *Distributed Ground System* (DGS-4) ist ein hochkomplexes, weltweit genutztes Datennetzwerk des amerikanischen Militärs. "Deutschland ist essenziell für alle amerikanischen Drohnenoperationen weltweit. Ohne die Ramstein Air-Force Base in Deutschland wäre das alles nicht möglich", sagt Drohnenpilot Bryant über das DGS.<sup>viii</sup>

Im Mai 2015 gingen drei Jemeniten in Deutschland mit der Forderung vor Gericht, dass die Station in Ramstein nicht mehr für Drohnenkriege benutzt werden solle, weil Hunderte von Jemenit\*innen durch Drohneinsätze ihr Leben verloren haben: „Ohne Ramstein würden amerikanische Drohnen nicht fliegen und hätten nicht zwei Mitglieder meiner Familie getötet“, erklärt Faisal, einer der Kläger, in einem schriftlichen Statement.<sup>ix</sup> Sie hatten Klage beim Kölner Verwaltungsgericht eingelegt, das diese aber abgelehnt hat.

## Völkerrechtliche Probleme bei weiterer Autonomie von Waffensystemen

Drohnen gehören zu einer breiteren Klasse von autonomen Waffensystemen, d.h. Waffensystemen, die von Computern gelenkt werden.<sup>x</sup> Aus völkerrechtlicher Sicht gibt es einige Kritikpunkte an einer fortschreitenden Autonomie von Waffensystemen, besonders an bewaffneten Drohnen. Die Zukunftsvisionen vieler Entwickler\*innen sind Drohnen, die selbstständig agieren können, im extremsten Fall sogar ohne die Überwachung und eventuelles Eingreifen durch einen Menschen. Befürworter\*innen von bewaffneten Drohnen führen an, dass diese im Gegensatz zu Menschen keine negativen Gefühle hegen und damit rein objektiv entscheiden könnten. Es stellt sich aber die Frage, ob Drohnen in der Lage wären, ein situationsabhängiges Verständnis zu entwickeln. Können sie zum Beispiel wirklich einen Kombattanten von einer zivilen Person unterscheiden, wie es das Kriegsvölkerrecht fordert? Auch ist es ihnen nur aufgrund von vorherigen Programmierungen möglich, Entscheidungen zu treffen. Solche Programmierungen können jedoch nicht auf jede Situation vorbereiten. Ihnen fehlt das Urteilsvermögen des Menschen, wodurch sie nicht jeden Kontext verstehen können.

Bisher ist auch nicht geklärt, wer bei einem Verstoß gegen das Völkerrecht dafür verantwortlich wäre und verurteilt werden könnte - der Hersteller, der Programmierer, der Käufer oder die Person, die den Einsatzbefehl gibt. Jede dieser Personengruppen hat bei der Vorbereitung eines Verstoßes mitgewirkt, doch wer ist im Nachhinein der Verantwortliche?

## Die Argumente pro und contra Drohnen

Die Befürworter\*innen stellen Drohnen als ethisch neutrale oder sogar vorzuziehende Waffen dar, die das Leben der eigenen Soldat\*innen schützen und aufgrund ihrer höheren Zielgenauigkeit dazu beitragen würden, sog. „Kollateralschäden“ zu begrenzen.

Die Argumente der Gegner\*innen, die sich gegen Drohnen als solche, nicht nur gegen die Programme der gezielten Tötungen richten, sind:

- Drohnen senken die Schwelle zu Krieg, weil das Risiko für die eigenen Soldat\*innen kleiner wird;
- Allerdings: Aus militärnahen Kreisen selbst kommt die Kritik, dass bei Drohneinsätzen für die Pilot\*innen psychische Belastungen entstehen. Dies liegt auch gerade daran, dass sie eine weitere Distanz zum Geschehen haben und damit räumlich und zeitlich näher am alltäglichen Familienleben.
- Drohnen sind Instrumente für den asymmetrischen Krieg, aber aufgrund rascher Proliferation dürfte schnell eine Situation entstehen, wo alle Seiten über sie verfügen.

- Mit der zunehmenden Autonomisierung der Drohnen geht eine (weitere) Entmenschlichung von Krieg einher - bis hin zu der Möglichkeit, dass die Entscheidung, ob eine Drohne ihre Waffen einsetzt, von einem Computer, nicht mehr von einem Menschen am Leitstand getroffen wird.
- Dazu kommen noch mindestens zwei technische Argumente: Drohnen sind anfällig für Hacker und sie sind keineswegs so zielgenau, wie oftmals behauptet wird.

## Forderungen

- Drohnen müssen als Waffentyp geächtet werden.
- Deutschland muss auf den Erwerb bewaffneter Drohnen verzichten.
- Es müssen endlich internationale Schritte gegen die USA unternommen werden, um das Programm der gezielten Tötungen zu beenden.

Text: Christine Schweitzer  
und Victoria Kropp,  
aktualisiert von  
Betriska Lukas  
Stand: Januar 2018

Weitere Informationen:

[www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)  
[www.drohnen-kampagne](http://www.drohnen-kampagne)  
[www.bicc.de](http://www.bicc.de)  
[www.knowdrones.com](http://www.knowdrones.com)

## Endnoten

- <sup>i</sup> Dazu gehören: die USA, Israel, das Vereinigte Königreich, Iran, die Vereinigten Arabischen Emirate, Nordkorea, China, Südafrika, Italien, Nigeria, Spanien, Pakistan, Irak, Ägypten u.v.m. (Quelle: New America)
- <sup>ii</sup> Das Vereinigte Königreich, die USA, Israel, Pakistan, Nigeria, Iran, Aserbaidschan, Irak, Türkei (Quelle: New America)
- <sup>iii</sup> <https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2017-01-01/drone-wars-the-full-data>
- <sup>iv</sup> <https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2017-01-01/drone-wars-the-full-data>
- <sup>v</sup> <http://www.janes.com/article/72753/partners-agree-configuration-of-european-male-rpas>
- <sup>vi</sup> Siehe <https://www.tagesschau.de/inland/bewaffnete-drohnen-101.html>
- <sup>vii</sup> <https://andrej-hunko.de/start/download/dokumente/1012-anzahl-der-drohnen-bei-der-bundeswehr/file>
- <sup>viii</sup> <http://www.dw.com/de/basis-ramstein-wichtig-f%C3%BCr-us-drohnenangriffe/a-17542607>
- <sup>ix</sup> <http://www.sueddeutsche.de/politik/prozess-in-koeln-us-drohnenkrieg-darf-ueber-ramstein-laufen-1.2495841>
- <sup>x</sup> Dazu gehören z.B. auch Roboter, die im Gefechtsfeld eingesetzt werden können. Siehe <https://www.friedenskooperative.de/friedensforum/artikel/autonome-waffensysteme>



Die unbewaffnete Aufklärungsdrohne RQ-4 Global Hawk von Northrop Grumman. Sie sieht der „Euro Drohne“ sehr ähnlich.  
Foto: Von U.S. Air Force, photo by Bobbi Zapka - <http://www.af.mil/shared/media/photodb/photos/070301-F-9126Z-229.jpg>, Gemeinfrei,  
<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6711631>